

Stand: 28.06.2026 00:17:50

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/445

""Crowdworker" in Bayern"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/445 vom 26.02.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/1490 des WI vom 14.03.2019
3. Beschluss des Plenums 18/1610 vom 10.04.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 15 vom 10.04.2019



## Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Annette Karl, Diana Stachowitz, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Doris Rauscher SPD**

### „Crowdworker“ in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die aktuelle Situation der sogenannten Crowdworker in Bayern zu berichten:

1. Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, wie viele Crowdworker, also Menschen, die Aufgaben und Projekte von Firmen übernehmen, ohne fest bei ihnen angestellt zu sein, es in Bayern gibt?
2. Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, auf welche Branchen sich die Crowdworker verteilen?
  - a) Wie viele Plattformen, die Crowdwork anbieten, gibt es in Bayern?
  - b) Wie viele Crowdworker arbeiten im Schnitt für diese Plattformen?
3. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, welche Möglichkeiten der Teilhabe und Transparenz die Crowdworker gegenüber den Plattformen, für die sie arbeiten, haben? Bei welchen Plattformen ist beispielsweise eine Bewertung der Arbeitgeber durch die Crowdworker möglich oder inwieweit besteht für den Crowdworker Transparenz was den Verdienst betrifft?
4. Sind der Staatsregierung, neben der von der IG-Metall eingerichteten Initiative „Fair Crowd Work“ sowie der in Zusammenarbeit zwischen IG-Metall und dem Crowdsourcing-Verband eingerichteten Ombudsstelle, welche Streitigkeiten zwischen Plattformen, Auftraggebern und Crowdworkern außergerichtlich schlichten soll, noch weitere Stellen in Bayern bekannt, an die sich Crowdworker wenden können?
5. Ist der Staatsregierung bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei Crowdworkern um sogenannte Scheinselbstständige gehandelt hat?

### Begründung:

Crowdworking – früher eine Randerscheinung – ist im Digitalen Zeitalter immer mehr zu einer gängigen Arbeitsform geworden, die von überall auf der Welt ausgeführt werden kann. Daher ist es Aufgabe der Politik, trotz aller Flexibilität, welche die Digitalisierung uns abverlangt, die Menschen, die in solch einer Form arbeiten nicht der digitalen Tagelöhnerschaft preiszugeben, sondern rechtliche Leitplanken zu formen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Diana Stachowitz u.a. SPD  
Drs. 18/445**

**"Crowdworker" in Bayern**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Annette Karl**  
Mitberichterstatler: **Manfred Eibl**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 6. Sitzung am 14. März 2019 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - FREIE WÄHLER: Zustimmung
  - AfD: Zustimmung
  - SPD: Zustimmung
  - FDP: EnthaltungZustimmung empfohlen.

**Sandro Kirchner**  
Vorsitzender



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl, Diana Stachowitz, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Doris Rauscher SPD**

Drs. 18/445, 18/1490

#### „Crowdworker“ in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die aktuelle Situation der sogenannten Crowdworker in Bayern zu berichten:

1. Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, wie viele Crowdworker, also Menschen, die Aufgaben und Projekte von Firmen übernehmen, ohne fest bei ihnen angestellt zu sein, es in Bayern gibt?
2. Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, auf welche Branchen sich die Crowdworker verteilen?
  - a) Wie viele Plattformen, die Crowdwork anbieten, gibt es in Bayern?
  - b) Wie viele Crowdworker arbeiten im Schnitt für diese Plattformen?
3. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, welche Möglichkeiten der Teilhabe und Transparenz die Crowdworker gegenüber den Plattformen, für die sie arbeiten, haben? Bei welchen Plattformen ist beispielsweise eine Bewertung der Arbeitgeber durch die Crowdworker möglich oder inwieweit besteht für den Crowdworker Transparenz, was den Verdienst betrifft?
4. Sind der Staatsregierung, neben der von der IG-Metall eingerichteten Initiative „Fair Crowd Work“ sowie der in Zusammenarbeit zwischen IG-Metall und dem Crowdsourcing-Verband eingerichteten Ombudsstelle, welche Streitigkeiten zwischen Plattformen, Auftraggebern und Crowdworkern außergerichtlich schlichten soll, noch weitere Stellen in Bayern bekannt, an die sich Crowdworker wenden können?
5. Ist der Staatsregierung bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei Crowdworkern um sogenannte Scheinselbstständige gehandelt hat?

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

### **Abstimmung**

#### **über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 3)**

Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, weil wir eine Abstimmung haben. Wir stimmen über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge ab, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER, die AfD, die SPD und die FDP. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Nun die Frage an die fraktionslosen Abgeordneten. – Sie sind nicht im Raum. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Bevor ich die Beratung der Dringlichkeitsanträge aufrufe, gebe ich Ihnen bekannt, dass die Fraktionen übereingekommen sind, beim letzten Tagesordnungspunkt – das ist der Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Natascha Kohnen, Florian von Brunn und anderer (SPD) betreffend "Endlich Rechtssicherheit für Mieterinnen und Mieter – Bayerische Mieterschutzverordnung sofort neu erlassen!" auf Drucksache 18/319 – auf eine Aussprache zu verzichten. Damit wird der Antrag nach den Dringlichkeitsanträgen aufgerufen. Es wird ohne Aussprache darüber abgestimmt.

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 4)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

**Verfassungsstreitigkeiten**

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. März 2019 (Vf. 4-VII-19) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
  1. des Art. 2 Nrn. 2 und 3 des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung (Landeswahlgesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBl. S. 277, ber. S. 620, BayRS 111-1-I), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 362) geändert worden ist,
  2. des Art. 2 Nrn. 2 und 3 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2006 (GVBl. S. 834, BayRS 2021-1/2-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 145) geändert worden ist,
  3. des Unterlassens des Gesetzgebers, allen Bürgern, die aufgrund ihrer Behinderung das Stimm-/Wahlrecht nicht ausüben können, dies mit Hilfe eines gesetzlichen Vertreters zu ermöglichen, wenn es ihrem Willen nicht widerspricht

PII/G-1310.19-0003  
Drs. 18/1541 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ist unzulässig.
- III. Der Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit ist hinsichtlich Ziffern 1 und 2 im Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 20. März 2019 begründet, hinsichtlich Ziffer 3 ist der Antrag unzulässig.





7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Steuerhindernisse für vermietete Werkwohnungen abbauen  
Drs. 18/343, 18/1487 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Barbara Becker, Dr. Ute Eiling-Hütig u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Sprachtests für Mediziner evaluieren  
Drs. 18/362, 18/1485 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)  
Grundschulabitur endlich abschaffen – Übertrittsverfahren neu regeln  
Drs. 18/381, 18/1484 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen,  
Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)  
Fachkräfte für die Pflege: Anerkennungsverfahren für ausländische  
Fachkräfte zentralisieren  
Drs. 18/382, 18/1486 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Taşdelen,  
Stefan Schuster u. a. SPD  
Lkw-Parken in Wohngebieten  
Drs. 18/389, 18/1547 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Annette Karl,  
Diana Stachowitz u. a. SPD  
„Crowdworker“ in Bayern  
Drs. 18/445, 18/1490 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

